



Landkreis St. Wendel
Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel
(Eisenbahninfrastrukturunternehmen EIU)

Entgelte für die Benutzung von Serviceeinrichtungen

- 1. Abstellen von Fahrzeugen auf Abstellgleisen**
je Achse und Kalendertag 1,50 EUR
Für die Zeit des Be- und Entladens von Wagen wird kein Entgelt erhoben, wenn der Be- oder Entladevorgang nicht länger als 24 Stunden andauert. Nach der Überschreitung dieser Frist gelten die Wagen als abgestellt.
- 2. Benutzung der Laderampe**
Für die Benutzung wird kein Entgelt erhoben, soweit die Laderampe lediglich für den Be- oder Entladevorgang und den Umschlag genutzt wird und keine Lagerung von Ladegut im Bereich der Laderampe erfolgt.
- 3. Bahnsteigbenutzung**
Für die Benutzung der vorhandenen Bahnsteige für Personenhalte im Rahmen von touristischem Gelegenheitsverkehr wird kein Benutzungsentgelt erhoben.
- 4. Alle Preise sind Netto-Preise.**